

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/041/2012

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 14.11.2012

<b>Zu Punkt 4.1: Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsleitung Ohligs- Mettmann (Bl. 1008); Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG</b>
---

Herr Kübler stellt der Verwaltung die Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände zur Verfügung. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Beirat stimmt dem folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu:

**„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 43 EnWG zum Ersatzneubau der 110-kV- Hochspannungsleitung Ohligs- Mettmann (Bl. 1008) die unter Punkt 6 dieser Vorlage dargestellten Anregungen abzugeben. Die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens dort mit erteilt.“**